

Schwerpunkt: „Ausländerkriminalität“? Realitäten und Vorurteile

Anlässlich der kontroversen Debatten um migrantenjugendliche Delinquenz beschäftigt sich auch der „Überblick“ mit diesem Thema.

Einführend problematisiert Rainer Geißler anhand zahlreicher Studien, wie ein unkritischer Umgang mit den offiziellen Kriminalstatistiken, die Nichtbeachtung des Sozialprofils, die Unzulänglichkeiten der Strafverfolgung sowie das problematische Konzept des „Ausländers“ zu integrationshemmenden Vorurteilen führen.

Achim Schröder und Angela Merkle thematisieren die Chancen der pädagogisch gestützten Präventionsarbeit bei jugendlicher Gewalt beispielsweise anhand von Sozialen Trainingskursen und Anti-Aggressivitätstrainings.

Der „kriminelle Ausländer“ – Vorurteil oder Realität? Zum Stereotyp des „kriminellen Ausländers“

Rainer Geißler

Das Stereotyp des „kriminellen Ausländers“ ist unter der deutschen Bevölkerung und in der deutschen Öffentlichkeit weit verbreitet. Die Ansicht, „Ausländer begehen häufiger Straftaten als die Deutschen“ wurde 2006 nur von einer Minderheit - 31% der Ostdeutschen und 36% der Westdeutschen - abgelehnt; fast die Hälfte der Bevölkerung, jeweils 45% in Ost und West, stimmten ihr zu (ALLBUS 2006).

Auch in den Medien taucht das Bild vom „kriminellen Ausländer“ häufig auf. Insbesondere große Teile der lokalen, regionalen und nationalen Presse stellen die Migrationsproblematik sehr einseitig und dramatisierend dar. Zahlreiche Inhaltsanalysen kommen zu dem übereinstimmenden Ergebnis, dass viele Zeitungen ein Zerrbild des „bedrohlichen Ausländers“ zeichnen, dessen dominierende Kontur der „kriminelle Ausländer“ ist.¹ So schreibt z. B. BILD am 29. Dezember 2007 unter der Schlagzeile „22% aller Häftlinge sind Ausländer“: „Insgesamt 7,3 Millionen Ausländer leben in Deutschland (Stand Ende 2006), das sind knapp neun Prozent der Gesamtbevölkerung. Von rund 65 000 Gefängnisinsassen in Deutschland (März 2006) waren 22 Prozent Ausländer“. Und auch im SPIEGEL (Nr. 2, 7. Januar 2008, S. 29) werden die Zahlen der Polizeilichen Kriminalsta-

tistik (PKS)² und der Bevölkerungsstatistik vergleichend gegenübergestellt: In einer Grafik wird dem Leser gezeigt, dass Nichtdeutsche mit 24,8% an der Gewaltkriminalität beteiligt sind, obwohl sie nur 8,8% der Bevölkerung ausmachen. Zahlen dieses Typs suggerieren, dass Migranten erheblich häufiger kriminell werden als Deutsche.

In einem Einwanderungsland – und als ein solches wird Deutschland inzwischen nicht nur von den Sozialwissenschaftlern, sondern auch von den politischen Eliten angesehen – sind Meinungen dieser Art ein ernsthaftes Hindernis bei der notwendigen Integration der Migranten. Die Sozialforschung steht daher vor der wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe, das Stereotyp des kriminellen Ausländers auf seinen Realitätsgehalt zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren – falls sich dieses als ein ungerechtfertigtes Vorurteil herausstellen sollte, das unnötige Ängste vor Zuwanderern auslöst und fremdenfeindliche, integrationshemmende Ressentiments schürt.

Ich werde im Folgenden zeigen, dass ein unkritischer Umgang mit den Daten der offiziellen Kriminalstatistiken – insbesondere durch unzulässige Vergleiche mit der nicht vergleichbaren Bevölkerungsstatistik – zu falschen Schlussfolgerungen über die tatsächliche kriminelle Belastung der Arbeitsmigranten führt. Auf diese wichtige Gruppe trifft das Stereotyp des „kriminellen Ausländers“ nicht zu. Dunkelfeldanalysen zu den Jugendlichen aus Einwandererfamilien zeigen allerdings, dass die eingewanderten Eltern ihre Gesetzestreue nicht an ihre Kinder weitergeben konnten. Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind seit etwa Mitte der 1990er Jahre insbesondere bei Gewaltdelikten deutlich höher belastet als gleichaltrige Einheimische.

In den Thesen, die ich im Folgenden entwickeln werde, taucht der Begriff des „Ausländers“ nicht mehr auf; er wird durch differenziertere, heuristisch wertvollere Konzepte ersetzt. Es ist absehbar, dass der „Ausländer“-Begriff in der Migrationsforschung ein Auslaufmodell ist, weil er wichtige Migrantengruppen des modernen Einwanderungslands Deutschland entweder überhaupt nicht oder viel zu grob erfasst. So blendet er die einge-

² Die sog. „Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)“ trägt ein falsches Etikett, weil ihre Daten lediglich Auskunft über Handlungen und Personen geben, die nach Meinung der Polizei einer Straftat verdächtig sind. In dieser Statistik sind daher auch viele registriert, die irrtümlich in einen falschen Verdacht gerieten oder auch leichtfertig falsch verdächtigt wurden, weil es in der Konkurrenz um möglichst hohe sog. „Aufklärungsquoten“ (ein ebenfalls völlig irreführender Begriff) für ein Kriminalkommissariat vorteilhaft ist, möglichst viele Fälle als „aufgeklärt“ an die Staatsanwaltschaft weiterzumelden. Nur etwa ein Drittel der Tatverdächtigen wird später rechtskräftig verurteilt. Die PKS ist also eine Tatverdachtsstatistik und keine Kriminalstatistik im eigentlichen Sinn.

¹ Vgl. Geißler 1999 und 2000, Ruhrmann/Demren 2000, Jäger 2000, Spindler 2003, Müller 2005

wanderten Aussiedler mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im letzten Jahrzehnt auch in der Kriminalitätsdebatte eine Rolle gespielt haben,³ genauso aus wie die eingebürgerten Migranten, deren Zahl mit der Liberalisierung der Einwanderungspraxis und dem Optionsrecht auf die deutsche Staatsangehörigkeit für hier geborene Migrantenkinder kontinuierlich ansteigt. Das Statistische Bundesamt hat vor eineinhalb Jahren erstmals „migrationsstatistische“ Daten veröffentlicht, die nicht nur Ausländer, sondern auch „Deutsche mit Migrationshintergrund“ erfassen, und dabei belegt, dass in Deutschland neben den etwa sieben Millionen Ausländern weitere acht Millionen Deutsche aus Zuwandererfamilien leben – im wesentlichen (Spät-)Aussiedler und Eingebürgerte (Statistische Bundesamt 2006, S. 74ff).

Der zweite Nachteil des Ausländerbegriffs – das unzureichende Differenzierungsvermögen innerhalb der Migrantengruppen, die er erfasst – hat sich gerade in den Kriminalitätsstatistiken und der Kriminalitätsforschung sehr schmerzlich bemerkbar gemacht. Mit der pauschalen Sammelsuriumskategorie „Ausländer“ bzw. „Ausländerkriminalität“ werden Gruppen in einen Topf geworfen und miteinander vermengt, die nicht nur kriminologisch (bei der Analyse der Ursachen von Kriminalität), sondern auch kriminalistisch (bei der Bekämpfung der Kriminalität) auseinander gehalten werden müssen. Um Missverständnisse, falsche Verallgemeinerungen und Vorurteile gegenüber bestimmten Migrantengruppen zu vermeiden, ist es wichtig, mindestens die vier folgenden Gruppen getrennt zu analysieren: Arbeitsmigranten und ihre Familien, Asylbewerber und Flüchtlinge, Illegale sowie kriminelle Grenzgänger (die Polizeiliche Kriminalstatistik nennt sie „Touristen/Durchreisende“), die nicht in Deutschland wohnen, aber Straftaten auf deutschem Gebiet begehen. Diese vier Gruppen halten sich nicht nur aus völlig unterschiedlichen Motiven in Deutschland auf, auch ihre Lebensperspektiven, ihre Lebensbedingungen und Lebenschancen (z. B. der Grad ihrer Integration) unterscheiden sich grundlegend. Entsprechend unterschiedlich ist auch ihre Kriminalitätsbelastung: Der pauschale „Ausländer“-Begriff verwischt diese Unterschiede, er ist in dieser Hinsicht kein Begriff, sondern ein „Unbegriff“; wichtige Differenzierungen lassen sich damit nicht „begreifen“, sie bleiben „unbegriffen“.

Ich beschränke mich im Folgenden auf die Analyse der (ausländischen) Arbeitsmigranten und ihrer Familien, weil diese quantitativ und qualitativ die Kerngruppe der in Deutschland lebenden Migran-

ten bilden.⁴ Mit ca. 5,7 Millionen stellen sie 2005 etwa 85% der ausländischen Wohnbevölkerung. Ihre Gesetzestreue ist daher von besonderer Relevanz für Vergangenheit und Zukunft der deutschen Einwanderungsgesellschaft.

These 1: Arbeitsmigranten halten sich mindestens genauso gut an die Gesetze wie Deutsche

Mit Hilfe der Bevölkerungsstatistik und der PKS lässt sich relativ einfach belegen, dass Arbeitsmigranten nicht häufiger bei der Polizei registriert sind als Deutsche. 2006 machten die Arbeitsmigranten und ihre Familien gut 8,2% der Wohnbevölkerung Deutschlands aus.⁵ Ihr Anteil unter den Tatverdächtigen der PKS liegt nicht höher, sondern vermutlich eher niedriger. Denn von den 22,0% der im Jahre 2006 registrierten „nichtdeutschen Tatverdächtigen“ sind lediglich 28,2% ausländische Arbeitnehmer, Gewerbetreibende, Studenten und Schüler (Bundeskriminalamt 2007, S. 105, 116), und das bedeutet: Lediglich 6,2% aller Tatverdächtigen gehören diesen Migrantengruppen an. Dieser Prozentwert ist wegen des ethnisch selektiven Anzeigeverhaltens im Vergleich mit den Deutschen überhöht. So werden z. B. türkische Straftäter um 18% und ex-jugoslawische um 26% häufiger angezeigt als deutsche Straftäter (Mansel/Albrecht 2003). Das ausländische Dunkelfeld ist also durch die Selektivität beim Anzeigen besser aufgehellt als das deutsche. Stellt man dies in Rechnung, dann reduziert sich der Anteil der genannten Gruppen unter allen Tatverdächtigen auf 4,9% bis 5,3%. Allerdings liegt dieser Prozentwert wiederum etwas zu niedrig, weil in der PKS-Kategorie „sonstige nichtdeutsche Tatverdächtige“ neben Flüchtlingen, geduldeten Asylbewerbern, „Besuchern“ und anderen Personengruppen auch eine unbekannte Zahl von erwerbslosen Arbeitsmigranten registriert ist. Informierte Schätzungen machen es jedoch sehr unwahrscheinlich, dass dadurch der Prozentwert der ausländischen Arbeitsmigranten an allen Tatverdächtigen ihren Anteil an der Wohnbevölkerung übersteigt, wahrscheinlich bleibt der Tatverdächtigenanteil unter 8,2%. Aus diesen Überlegungen lässt sich eine erste wichtige Schlussfolgerung ableiten:

Die Kerngruppe der in Deutschland lebenden Ausländer, die ausländischen Arbeitsmigranten, ist mindestens genauso gesetzestreu wie die Deutschen.

These 2: Arbeitsmigranten sind erheblich gesetzestruer als Deutsche mit einem vergleichbaren Sozialprofil

³ Vgl. Schmitt-Rodermund/Silbereisen 2004, Gostomski 2003, Naplava 2002, Gluba/Schaser 2003, Grundies 2000, Luff 2000, Strobl/Kühnel 2000

⁴ Zur Notkriminalität von Asylbewerbern und Flüchtlingen vgl. Geißler 2001, S. 37f.

⁵ Berechnet nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Wohnbevölkerung) und des Bundesministeriums des Inneren (Arbeitsmigranten bzw. Flüchtlinge).

Kriminalität und Kriminalisierung einer Gruppe hängen stark mit ihrem Sozialprofil zusammen – z. B. mit ihrer Zusammensetzung nach Qualifikationsniveau, Berufsstatus, Alter, Geschlecht oder mit ihrer Wohnregion. Geringqualifizierte und Statusniedrige, Jugendliche und Heranwachsende, Männer sowie Großstadtbewohner sind häufiger als Tatverdächtige bei der Polizei registriert als Hochqualifizierte und Statushohe, Ältere, Frauen oder Landbewohner. Ein angemessener Gruppenvergleich muss daher die Unterschiede im Sozialprofil beachten – oder anders ausgedrückt: Will man bei der Suche nach den Migrationseffekten für Kriminalität und Kriminalisierung keinen Scheinkorrelationen aufsitzen, dürfen lediglich Migrantengruppen und Einheimische mit einem ähnlichen (am besten: gleichen) Sozialprofil verglichen werden. Leider lassen die offiziellen Kriminalstatistiken und viele andere Studien die Kontrolle der Sozialprofileffekte nur sehr eingeschränkt zu.

Einen Ausweg aus diesem Dilemma liefert eine „Notlösung“: Auf der Basis von Fallstudien, die Auskunft über das Sozialprofil von Tatverdächtigen oder Verurteilten geben und den Kenntnissen über die Sozialprofile der deutschen und ausländischen Wohnbevölkerung lassen sich die Sozialprofileffekte – unter bestimmten theoretischen Annahmen – schätzen. Schätzungen dieser Art wurden wiederholt mit unterschiedlichen Datensätzen durchgeführt und lieferten ähnliche Resultate.⁶ Die letzte Schätzung dieser Art kam zu folgenden Ergebnissen:

Sozialprofileffekte bei Arbeitsmigranten

Erhöhung der erwarteten Belastung durch polizeilichen Tatverdacht durch den

Geschlechtereffekt	9 %
Großstadteffekt	12 %
Alterseffekt	33 %
Schichteffekt	
- alle Arbeitsmigranten	129 %
- zweite Generation	78 %

Quelle: Geißler 1995, S. 34.

Durch den Geschlechtereffekt (mehr Männer) müsste sich die „Kriminalitätsbelastung“ (Kriminalität/Kriminalisierung) bei Ausländern um 9% erhöhen, durch den Regionaleffekt (mehr Großstadtbewohner) um 12% und durch den Altersef-

fekt (mehr jüngere Menschen) um 33%. Weitaus am stärksten schlägt der Schichteffekt zu Buche: durch den erheblich höheren Anteil an Un- und Angelernten müsste sich die Kriminalitätsbelastung um 129% erhöhen, in der zweiten Generation um 78% (vgl. die Tabelle).

Es wäre des Quantifizierens zu viel, wenn man mit der Summe dieser geschätzten Effekte den oben errechneten Prozentwert der tatverdächtigen Arbeitsmigranten nach unten korrigieren würde. Die Überlegungen und Schätzungen zu den Sozialprofileffekten – insbes. zum Schichteffekt – machen jedoch deutlich, dass die Kriminalitätsbelastung einer Gruppe von Arbeitsmigranten, die von ihrem Sozialprofil und das heißt von ihrer Soziallage her mit den Deutschen vergleichbar ist, erheblich niedriger liegt als es der erwähnte Wert von 6,2% ausweist. Sie lassen daher eine zweite empirisch abgesicherte Schlussfolgerung zu:

Arbeitsmigranten sind erheblich gesetzestreu als Deutsche mit einem vergleichbaren Sozialprofil.

Diese These trifft nicht nur auf die Situation in Deutschland zu. Auch in der Schweiz, die noch mehr Arbeitsmigranten ins Land geholt hat als Deutschland und – ähnlich wie Deutschland – durch diese Zuwanderung tendenziell „unterschichtet“ wurde, halten sich die Zuwanderer ebenfalls besser an die Gesetze als die Einheimischen in vergleichbarer Soziallage. Eine Studie über die Verurteilungen vor Schweizer Gerichten kommt zu folgendem Ergebnis: „Aus sozialwissenschaftlicher Sicht wäre (...) angesichts der durchschnittlich niedrigen Stellung der ausländischen Wohnbevölkerung eine im Vergleich mit Schweizerinnen und Schweizern höhere Verurteilenbelastung zu erwarten. Dies ist nicht der Fall; vielmehr erscheint die Gruppe der ausländischen Wohnbevölkerung als hoch konform“ (Storz u. a. 1996, S. 43).

These 3: Migrationseffekt Gesetzestreue – Die Arbeitsmigration hat nicht die Kriminalität, sondern die Gesetzestreue erhöht

These 2 hat wichtige theoretische Konsequenzen für die Zusammenhänge von Migration und Kriminalitätsentwicklung. Die Vorstellung von einer besonders hohen „Ausländerkriminalität“ ist mit der Annahme verbunden, Migration habe einen Anstieg der Kriminalität zur Folge. These 2 belegt jedoch für die Arbeitsmigration genau das Gegenteil: Durch die tendenzielle Unterschichtung der Gesellschaft durch Arbeitsmigranten rücken in die niedrigen „kriminalitäts- und kriminalisierungsanfälligen“ Positionen Menschen ein, die von der Polizei seltener als Tatverdächtige registriert werden als Deutsche in diesen Positionen. Arbeitsmigration hat also eine höhere Gesetzestreue zur Folge; die Zuwanderung von Arbeitsmigranten hat

⁶ Staudt 1986, Mansel 1989, Geißler/Marißen 1990, Geißler 1995. Einzelheiten zur Methode und den theoretischen Annahmen bei Geißler/Marißen 1990, S. 671 und Geißler 1995, S. 37.

die Kriminalitätsentwicklung insgesamt positiv beeinflusst, sie hat die Zahl der Straftaten reduziert. Auf eine Kurzformel gebracht:

Der Effekt der Arbeitsmigration besteht in höherer Gesetzestreue, nicht in höherer Kriminalität.

Auch die übliche Frage nach den Ursachen von Migrantenkriminalität muss umgekehrt werden. Es gilt nicht zu erklären, warum Arbeitsmigranten häufiger kriminell werden, sondern warum sie sich besser an die Gesetze halten als Deutsche mit vergleichbarem Sozialprofil. Auf diese Frage gibt es eine plausible Antwort: Arbeitsmigranten sind bescheidener in ihren Ansprüchen als Einheimische und finden sich daher leichter mit strukturellen Benachteiligungen ab. Die These von der *Anpassungswilligkeit* der Arbeitsmigranten – von ihrer besonderen Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit im Vergleich zu Einheimischen relativ benachteiligten Lebensbedingungen im Aufnahmeland zu arrangieren – wird auch durch arbeitswissenschaftliche Untersuchungen belegt. Obwohl Ausländer überproportional häufig Nacht- und Schichtarbeit sowie belastende und gefährliche und wenig Selbstgestaltung und Mitentscheidung erlaubende Tätigkeiten verrichten und auch häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Deutsche, sind sie mit ihrer Arbeit genauso zufrieden wie ihre deutschen Kolleginnen und Kollegen (vgl. Geißler 2006, S. 242f.).

Zur Kriminalität der Jugendlichen aus Migrantenfamilien

Um die Gesamtsituation nicht zu beschönigen, soll noch kurz auf die Kriminalität der Jugendlichen aus Migrantenfamilien eingegangen werden. Dunkelfeldanalysen aus den 1980er Jahren zeigen, dass Jugendliche ohne deutschen Pass gar nicht oder nur sehr geringfügig höher kriminell belastet waren als Deutsche (Schumann u. a. 1987, S. 70ff; Mansel 1990). Diese Situation hat sich jedoch in den 1990er Jahren z. T. geändert. Zunächst kann man festhalten: in fünf von sechs neueren Studien zur selbst berichteten Delinquenz ist der Anteil der Straftäter unter den jugendlichen Migranten nicht oder nur minimal höher als unter deutschen Jugendlichen.⁷ Allerdings gibt es Auffälligkeiten im Hinblick auf Vielfachtäter und schwerere Delikte. Die Studien stimmen weitgehend darin überein, dass Jugendliche aus Einwandererfamilien deutlich häufiger Gewaltdelikte und Einbruchdiebstähle begehen als Deutsche und dass es unter ihnen auch erheblich mehr Vielfachtäter gibt. Dies gilt insbesondere für junge Menschen aus türkischen und ex-jugoslawischen Familien, aber etwas abgeschwächt auch für solche anderer ethnischer Herkunft wie z. B. aus

russischen, italienischen oder polnischen Familien (Baier/Pfeiffer 2007, S. 19).

Einblicke in die Situation bei schweren Delikten, die mit einer vollzogenen Haftstrafe geahndet werden, vermittelt eine unveröffentlichte Studie zum Jugendstrafvollzug in Nordrhein-Westfalen (Wirth 1998). 37% der Häftlinge des Jahres 1997 waren Ausländer, 28% der Häftlinge gehörten zur ausländischen Wohnbevölkerung. Da Ausländer unter der gleichaltrigen Wohnbevölkerung Nordrhein-Westfalens nur mit ca. 19% vertreten sind, ist diese Gruppe unter den Häftlingen daher um etwa die Hälfte überrepräsentiert. Kinder von Arbeitsmigranten sind also mit vollzogenen Haftstrafen deutlich höher belastet als deutsche Jugendliche. Dabei ist zu beachten, dass die Mehrbelastung auch auf die ethnischen Selektionseffekte bei der Strafverfolgung zurückzuführen ist. So gibt es z. B. auch deutliche Hinweise darauf, dass junge Ausländer für ähnliche Delikte härter bestraft werden als junge Deutsche.⁸

Ins Gefängnis geraten insbes. junge Menschen mit Ausbildungsdefiziten, die dann auch auf dem Arbeitsmarkt nicht Fuß fassen können. 96% der ausländischen Häftlinge hatten keine Berufsausbildung abgeschlossen, 77% waren ohne Hauptschulabschluss, 74% zum Zeitpunkt der Straftat arbeitslos. Da im Vergleich zu deutschen Jugendlichen etwa doppelt so viele Migrantenkinder ohne Hauptschulabschluss bleiben und etwa viermal so viele keine Berufsausbildung abschließen, müsste die Mehrbelastung bei Beachtung der Sozialprofileffekte eigentlich höher liegen. Im Vergleich zu jungen Deutschen, die unter ähnlich benachteiligten Lebensbedingungen leben müssen, ergibt sich daher wieder das bereits bekannte Bild: Junge Deutsche mit derartigen Ausbildungsdefiziten geraten häufiger hinter Gitter als die Niedrigqualifizierten der zweiten Zuwanderergeneration (Berechnungen nach Daten bei Wirth 1998).

Die neueren Studien machen Folgendes deutlich: Die Belastung der 2. und 3. Einwanderergeneration ist bei weitem nicht so hoch, wie es die offiziellen Kriminalstatistiken suggerieren. Aber gleichzeitig belegen sie, dass die Migrantenkinder in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre gegenüber schwereren Delikten kriminell deutlich anfälliger sind als deutsche Jugendliche. Der eingewanderten Generation ist es z. T. nicht gelungen, den hohen Grad der eigenen Gesetzestreue im Umfeld der letzten eineinhalb Jahrzehnte an ihre Kinder weiterzugeben.

⁷ Oberwittler u. a. 2001; Naplava 2002 (eine Sekundäranalyse von vier Schülerbefragungen der Jahre 1995-2000); Lösel/Bliesener 2003; Boers u. a. 2006

⁸ Geißler/Marißen 1990; Ludwig-Mayerhofer/Niemann 1997; Pfeiffer/Wetzels 2000, S. 5

Die Ursachen für die höheren Kriminalitätsraten der Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind sehr vielschichtig. Nach dem bisherigen Forschungsstand lässt sich das relative Gewicht der verschiedenen beteiligten Faktoren, die z. T. miteinander verflochten sind, nicht eindeutig bestimmen.

Ein Ursachenkomplex sind die Defizite in der sozialökonomischen Lage und deren Folgen: hohe Arbeitslosigkeit, hohe Armutsraten sowie gravierende Bildungs- und Ausbildungsdefizite mit damit verbundenen Defiziten an Berufs- und Lebenschancen; so bleiben junge Ausländer viermal so häufig ohne abgeschlossene Berufsausbildung wie junge Deutsche, und unter den Gymnasiasten und Studierenden sind Migrantenkinder extrem unterrepräsentiert.

Christian Pfeiffer und seine Mitarbeiter haben wiederholt darauf hingewiesen, dass auch die Erfahrung von Gewalt in den Familien – gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen den Eltern oder zwischen Eltern und Kindern – sowie gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen („Kultur der Ehre“, „Macho-Gehabe“) zu den Ursachen krimineller Gewalt gehören. Beide Phänomene tauchen in Zuwandererfamilien erheblich häufiger auf als unter Einheimischen (Pfeiffer/Wetzels 1999; Baier/Pfeiffer 2007, S. 27ff, 35).

Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Einbindung in das soziale Netz der Gleichaltrigen. Gewalttäter gehören häufig kriminellen Jugendcliquen an. Je häufiger Jugendliche aus Zuwandererfamilien auch mit einheimischen Jugendlichen befreundet sind, umso seltener werden sie gewalttätig (dazu Baier/Pfeiffer 2007, S. 31, 35). Die Konzentration von Migrantenfamilien in bestimmten Stadtbezirken steigert dagegen die kriminelle Anfälligkeit der Jugendlichen nicht, sondern – ganz im Gegenteil – sie bremst sie, so zumindest in Duisburg, wo Schüler mit Migrationshintergrund nicht häufiger Körperverletzung oder Raub begehen als Einheimische. In den Duisburger Migrantenvierteln funktioniert offensichtlich die informelle soziale Kontrolle durch die gesetzestreue erste Generation gut (Boers u. a. 2006).

Der Befund, dass die kriminelle Belastung mit der Dauer des Aufenthalts in Deutschland steigt (Pfeiffer/Wetzels 1999, S. 12; Baier/Pfeiffer 2007, S. 34), lässt sich folgendermaßen erklären: Offensichtlich ist ein Teil der Elterngeneration nicht in der Lage, ihr eigenes bescheidenes Anspruchsniveau an ihre Kinder weiterzugeben, so dass die Anpassungshypothese für die Migrantenkinder bereits nach einigen Jahren Aufenthalt in Deutschland nicht mehr gilt. Viele Migrantenkinder orientieren sich offensichtlich nicht mehr an den Ansprüchen ihrer Eltern, sondern an denen ihrer

deutschen Bekannten und Klassenkameraden. Sie empfinden dann die strukturelle Benachteiligung und das damit zusammenhängende Chancendefizit als soziale Ungerechtigkeit und reagieren auf diese Situation – ähnlich wie Einheimische in dieser Lage – mit Abweichung. Darüber hinaus gibt es auch deutliche Hinweise darauf, dass die „Erfahrungen der Ausgrenzung“ und mangelnden Anerkennung in den 1990er Jahren abweichende Reaktionen begünstigt haben⁹ – die fremdenfeindlichen Ausschreitungen, aber auch die Versäumnisse einer „Ausländerpolitik“, die keine Integrationspolitik war, sondern, wie es auch das Wort besagt, Migranten abwehrend und auch ausgrenzend als „Ausländer“ ansah.

Fazit

Ein unkritischer Umgang mit den offiziellen Kriminalstatistiken, die die Selektionsvorgänge, Fehler und Unzulänglichkeiten der Strafverfolgung im Dunkeln lassen und mit einem höchst problematischen Konzept des „Ausländers“ arbeiten, kann dazu führen, dass sich integrationshemmende Vorurteile über das kriminelle Verhalten von Migranten verbreiten. Durch eine differenziertere Aufschlüsselung des „Ausländer“-Konzepts lässt sich belegen, dass sich die (ausländischen) Arbeitsmigranten mindest genauso gut an die Gesetze halten wie die Deutschen. Und die Beachtung des Faktors Schicht lässt den Schluss zu, dass die (ausländischen) Arbeitsmigranten erheblich gesetzestreuere sind als Deutsche in vergleichbarer Soziallage. Neuere Dunkelfeldstudien machen allerdings deutlich, dass ein Teil der Jugendlichen aus Zuwandererfamilien deutlich anfälliger gegenüber schwereren Delikten (Gewalttaten, Einbruchdiebstahl) ist als Deutsche – ein Phänomen, das mit strukturellen Integrationsdefiziten im ökonomischen und sozialen Bereich (Armut, Arbeitslosigkeit, schlechte Bildungschancen, ethnische Cliquenbildung, zunehmende Ausgrenzung in den 1990er Jahren) sowie mit Besonderheiten der mitgebrachten Kulturen (familiäre Gewalt, Männlichkeitsnormen) zusammenhängt.

Literatur

- Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian (2007): Gewalttätigkeit bei deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen – Befunde der Schülerbefragung 2005 und Folgerungen für die Prävention. Hannover (KFN Forschungsberichte Nr. 100)
- Boers, Christian u. a. (2006): Jugendkriminalität – keine Zunahme im Dunkelfeld, kaum Unterschiede zwischen Einheimischen und Migranten. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 89, S. 63-87
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2007): Polizeiliche Kriminalstatistik 2006. Wiesbaden

⁹ Vgl. Freudenberg Stiftung 2000, S. 16ff, S. 48ff, S. 78ff; Gostomski 2003

- Freudenberg Stiftung (Hrsg.) (2000): Junge Türken als Täter und Opfer von Gewalt – Tagungsdokumentation. Weinheim
- Geißler, Rainer (1995): Das gefährliche Gerücht von der hohen Ausländerkriminalität. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte B* 35, S. 30-39
- Geißler, Rainer (1999): Der bedrohliche Ausländer. Zum Zerrbild ethnischer Minderheiten in Medien und Öffentlichkeit. In: Markus Ottersbach/Sebastian K. Trautmann (Hrsg.): *Integration durch soziale Kontrolle. Zur Kriminalität und Kriminalisierung allochthoner Jugendlicher*. Köln, S. 23-38
- Geißler, Rainer (2000): „Ausländerkriminalität „ – Vorurteile, Missverständnisse, Fakten. In: *Migration und Soziale Arbeit*, H. 1, S. 20-27
- Geißler, Rainer (2001): Sind „Ausländer“ krimineller als Deutsche? Anmerkungen zu einem vielschichtigen Problem. In: *Gegenwartskunde* 50, S. 27-41
- Geißler, Rainer (2006): *Die Sozialstruktur Deutschlands*. 4. überarb. u. aktual. Aufl.. Wiesbaden
- Geißler, Rainer/Marißen, Norbert (1990): Kriminalität und Kriminalisierung junger Ausländer. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 42, S. 663-687
- Gluba, Alexander/Schäfer, Petra (2003): Registrierte Kriminalität von Aussiedlern in zwei niedersächsischen Großstädten. In: *Kriminalstatistik*, S. 291-304
- Gostomski, Christian Babka von (2003): Gewalt als Reaktion auf Anerkennungsdefizite. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 55, S. 253-277
- Grundies, Volker (2000): Kriminalitätsbelastung junger Aussiedler. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 83, S. 290-305
- Jäger, Siegfried (2000): Von deutschen Einzeltätern und ausländischen Banden – Medien und Straftaten. In: Heribert Schatz/Christina Holtz-Bacha/Jörg-Uwe Nieland (Hrsg.): *Migranten und Medien*. Wiesbaden, S. 207-218
- Lösel, Friedrich/Thomas Bliesener (2003): *Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen*. München/Neuwied
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang/Niemann, Heike (1997): Gleiches (Straf-)Recht für alle? Neue Ergebnisse zur Ungleichbehandlung ausländischer Jugendlicher im Strafrecht der Bundesrepublik. In: *Zeitschrift für Soziologie*. 26, S. 35-52
- Luff, Johannes (2000): *Kriminalität von Aussiedlern*. München
- Mansel, Jürgen (1989): Die Selektion innerhalb der Organe der Strafrechtspflege am Beispiel von jungen Deutschen, Türken und Italienern. Frankfurt a. M.
- Mansel, Jürgen (1990): Kriminalisierung als Instrument zur Ausgrenzung und Disziplinierung oder „Ausländer richten ihre Kinder zum Diebstahl ab“. In: *Kriminalsoziologische Bibliographie* 17, S. 47-65
- Mansel, Jürgen/Albrecht, Günter (2003): Die Ethnie des Täters als ein Prädiktor für das Anzeigeverhalten von Opfern und Zeugen. In: *Soziale Welt* 54, S. 339-372
- Mansel, Jürgen/Hurrelmann, Klaus (1998): Aggressives und delinquentes Verhalten Jugendlicher im Zeitvergleich. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 50, S. 78-109
- Müller, Daniel (2005): Die Darstellung ethnischer Minderheiten in deutschen Massenmedien. In: Rainer Geißler/Horst Pöttker (Hrsg.): *Massenmedien und die Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland*. Bielefeld, S. 83-126
- Naplava, Thomas (2002): *Delinquenz bei einheimischen und immigrierten Jugendlichen. Sekundäranalyse von Schülerbefragungen der Jahre 1995 - 2000*. Arbeitspapier, Freiburg
- Oberwittler, Dietrich/Blank, Thomas/Köllich, Timan/Naplava, Thomas (2001): *Soziale Lebenslagen und Delinquenz von Jugendlichen der Jahre 1995-2000*. Arbeitsbericht, Freiburg
- Pfeiffer, Christian/Wetzels, Peter (1999): Zur Struktur und Entwicklung der Jugendgewalt in Deutschland. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte B* 26, S. 3-22
- Pfeiffer, Christian/Wetzels, Peter (2000): Junge Türken als Täter und Opfer von Gewalt. In: Freudenberg Stiftung (Hrsg.): *Junge Türken als Täter und Opfer von Gewalt – Tagungsdokumentation*. Weinheim, S. 3-15
- Ruhrmann, Georg/Demren, Songül (2000): Wie Medien über Migranten berichten. In: Heribert Schatz/Christina Holtz-Bacha/Jörg-Uwe Nieland (Hrsg.): *Migranten und Medien*. Wiesbaden, S. 69-81
- Schmitt-Roder, Eva/Silbereisen, Rainer K. (2004): „Ich war gezwungen, alles mit der Faust zu regeln“ – Delinquenz unter jugendlichen Aussiedlern aus der Perspektive der Entwicklungspsychologie. In: Dietrich Oberwittler/Susanne Karstedt (Hrsg.): *Soziologie der Kriminalität*. Wiesbaden, S. 240-263
- Schultze, Günther (1995): Arbeitsmarktintegration von türkischen Migranten der ersten und zweiten Generation. In: Wolfgang Seifert (Hrsg.): *Wie Migranten leben*. Berlin (WZB-Paper FS III 95-401), S. 10-16
- Schumann, Karl F./Berlitz, Claus/Guth, Hans-Werner/Kamlitzki, Reiner (1987): *Jugendkriminalität und die Grenzen der Generalprävention*. Neuwied-Darmstadt
- Seifert, Wolfgang (1991): *Ausländer in der Bundesrepublik – Soziale und ökonomische Mobilität*. Berlin (WZB-Paper P 91-105)
- Spindler, Susanne (2003): Name, Alter, Herkunft und andere Skandale. Die Rolle der Medien im Kriminalisierungsprozess. In: Wolf-Dietrich Bukow/Klaus Jünschke/Susanne Spindler/Ugur Tekin: *Ausgegrenzt, eingesperrt und abgeschoben*.

Migration und Jugendkriminalität. Opladen, S. 71-88

Statistisches Bundesamt (2006): Leben in Deutschland. Wiesbaden

Staudt, Gerhard (1986): Kriminalität, soziale Lage und Rechtsetzung sowie Rechtsanwendung aus der Perspektive von jungen Türken, Italienern und Deutschen. Diss. Saarbrücken

Storz, Renate/Ronez, Simone/Baumgartner, Stephan (1996): Zur Staatszugehörigkeit von Verurteilten. Kriminalistische Befunde. Bern

Strobl, Rainer/Kühnel, Wolfgang (2000): Dazugehörig und ausgegrenzt. Analysen zu Integrationschancen junger Aussiedler. Weinheim

Wirth, Wolfgang (1998): Ausländische Strafgefangene im Jugendstrafvollzug NRW. Manuskript

Autor

Dr. Rainer Geißler ist Professor für Soziologie an der Universität Siegen. Der Beitrag ist die aktualisierte Fassung eines Artikels in der „Sozialen Welt“ Nr. 54, 2003, S. 373-379

„Die Wirksamkeit von pädagogisch gestützter Gewaltprävention ist belegt.“

Fachliche Stellungnahme zur aktuellen Diskussion über Jugendgewalt

Achim Schröder und Angela Merkle

Die Hochschule Darmstadt forscht in einem Projekt über die Programme und Verfahren zur Konfliktbewältigung und Gewaltprävention im Jugendalter, stellt qualitative Vergleiche an und erarbeitet Wegweiser.¹⁰

Die Ergebnisse zeigen, wie zielgruppenspezifisch und problemgenau die verschiedenen Programme ausgerichtet sind. Ihre jeweiligen Wirkungen sind ausgiebig untersucht und in entsprechenden Evaluationsberichten publiziert.

In erster Linie interessieren hier jene Programme, die sich an die *Zielgruppe der bereits straffällig und mehrfach auffälligen Jugendlichen* richten, also jene, die besonders gefährdet sind. Fachlich spricht man von tertiärer Prävention; die Vermeidung neuer Straffälligkeit steht im Mittelpunkt. In der Regel handelt es sich um längerfristiger Projekte wie „Anti-Aggressivitätstraining“, „Denkzeit“, Trainingscamps (wie das von Lothar Kannenberg

in Nordhessen), erlebnispädagogische Intensivmaßnahmen, „Soziale Trainingskurse“ nach Weisung des JGG (Jugendgerichtsgesetz).

Der „*konfrontative Erziehungsstil*“ und die Klarheit von Regeln, Grenzen und Verfahrensweisen sind in diesen Maßnahmen selbstverständliche Grundlagen. Es kann angesichts von praktischen Erfahrungen und konzeptuellen Entwicklungen seit mehr als 20 Jahren überhaupt nicht mehr von dem die Rede sein, was unter „Kuschelpädagogik“ und einem angeblich zu sehr ausgeprägten „Verständnis“ an Haltung beschrieben wird.

Allerdings gibt es zum konfrontativen Stil sehr unterschiedliche Auffassungen. Während die einen meinen, man müsse die Jugendlichen mit ihrer gesamten Person und ihrem bisherigen Leben in Frage stellen und müsse sie „brechen“ (Erziehungscamps und sog. Bootcamps), gehen die anderen von einer personalen und zeitnahen Konfrontation der Jugendlichen und ihrer Verhaltensweisen mit den Gesetzen und Regeln der Gemeinschaft aus. Dabei spielt die Konfrontation mit den Opfern eine spezielle Rolle.

Es lässt sich verallgemeinern: Nur wenn die Konfrontation dazu führt, Gefühle zu bewegen und Einsichten zu erzeugen, kann sie auf Dauer bei dem Einzelnen etwas bewegen. Ein Verstehen bleibt deshalb auch die zentrale Grundlage für einen Zugang zu denen, die wir in ihrem Handeln zunächst nicht verstehen.

Als Alternative zur Haftstrafe gilt vor allem das *Anti-Aggressivitätstraining (AAT)*, in dem die Teilnehmenden in einer Trainingsgruppe nach der Methodik der konfrontativen Pädagogik an ihrer Gewaltnähe arbeiten. Sie werden mit den Auswirkungen ihrer Taten konfrontiert und erlernen in einem sechsmonatigen Kurs pro-soziales Verhalten. Ebenso fördert das Verfahren *Denkzeit*, erst vor wenigen Jahren von einer Forschergruppe um Jürgen Körner an der Universität Berlin entwickelt, in einem Einzeltraining die Entwicklung jener sozialkognitiven Kompetenzen, die gewaltbereiten Jugendlichen oftmals fehlen: Affektkontrolle, Entwicklung von Handlungsalternativen in Stresssituationen, Perspektivenübernahme und moralische Entscheidungsfähigkeit.

Auch *Soziale Trainingskurse*, die erlebnis- oder medienpädagogisch, gesprächs- oder handlungsorientiert ausgerichtet sind, bearbeiten gezielt die Problematik der Gewaltbereitschaft. Ergänzend werden hier Angebote zur beruflichen und ökonomischen Perspektivenbildung eingebunden, da es sich bei den Tätern häufig um junge Menschen aus prekären Lagen handelt. Existenzielle Notlagen führen erfahrungsgemäß häufig zu Frustrationen, deren Bewältigung in aggressive Verhaltensweisen münden kann.

¹⁰ Projekt „Pädagogische Konflikt- und Gewaltforschung“ im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit. Aktuelle Publikationen: Schröder, Achim/Merkle, Angela 2007: Leitfaden Konfliktbewältigung und Gewaltprävention, Schwalbach und für Mitte 2008 geplant: Schröder, Achim/Rademacher, Helmut/Merkle, Angela (Hrsg.): Handbuch Konflikt- und Gewaltpädagogik